

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 05.08.2026
der

EUR 3.000.000/3.000 Stücke im Nominale von 1.000 EUR
Spängler Stufenzinsanleihe 2026-2031/2
ISIN AT0000A3W7M5

emittiert im Rahmen eines öffentlichen Angebotes unter dem

**Basisprospekt vom 15.09.2025
über das Angebotsprogramm 2025/2026
der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft**

**in Höhe von EUR 300.000.000
(„Basisprospekt“ / „Prospekt“)**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospektverordnung ausgearbeitet und sind immer zusammen mit dem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen dazu und der Verweisdokumentation zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Der Basisprospekt gilt bis 16.09.2026. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospektes beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter www.spaengler.at zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen von (Dauer)Emissionen, die nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospektes weiter angeboten werden, sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin unter dem Direktlink https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/spaengler-Basisprospekt-2025-2026.pdf veröffentlicht und werden auf Verlangen in einer Papierkopie oder auf einem dauerhaften Datenträger kostenlos während üblicher Geschäftszeiten zur Verfügung gestellt.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Nichtdividendenwerte ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Allfällige Nachträge, die Endgültigen Bedingungen sowie Dokumente, auf die allenfalls in den Endgültigen Bedingungen oder im Basisprospekt verwiesen wird, sind auf der Homepage der Emittentin (<http://www.spaengler.at>) unter der Rubrik "Service, Wertpapiere, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft, Eigenemissionen" abrufbar.

Die Verweisdokumentation ist unter https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Spaengler-GB-2023-DEU.pdf (Geschäftsbericht 2023) und unter https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Spaengler-GB-2024-DEU.pdf (Geschäftsbericht 2024) abrufbar.

Die Endgültigen Bedingungen der noch laufenden Emissionen sind auf der Homepage der Emittentin (<http://www.spaengler.at>) unter der Rubrik "Service, Wertpapiere, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft, Eigenemissionen" abrufbar.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Anhängen dieselbe Bedeutung beizumessen.

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien Zielmarkt:

Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger sind, (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Nichtdividendenwerte an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Nichtdividendenwerte für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung,

Portfolioverwaltung, Käufe ohne Beratung, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertriebspartners (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Nichtdividendenwerte später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertriebspartner“), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertriebspartner für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) verantwortlich.

Teil II ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT

Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenkonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.	Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors.
Verwendung des Emissionserlöses Geschätzter Nettobetrag der Erlöse der Emission: Geschätzte Gesamtkosten der Emission:	Der Erlös der Nichtdividendenwerte dient der Refinanzierung der Ausleihungen sowie der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. ☒ Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten ☐ [] ☐ EUR 3.000
Angabe der Rendite Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	☒ 3,24 % p.a. vom Nominale ☐ variable Verzinsung, Angabe entfällt Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA) oder International Swaps and Derivatives Association (ISDA).
Voraussichtlicher Termin der Einbeziehung in das Vienna MTF Emissionspreis der Nichtdividendenwerte	Nicht anwendbar 100 %
Die Internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN)	AT0000A3W7M5
Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.	Die Grundlage für die Begebung der Nichtdividendenwerte bildet der Rahmenbeschluss des Vorstandes der Emittentin zum Emissionsplan 2025/26 vom 29.04.2025, welcher am 15.05.2025 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die Nichtdividendenwerte werden unter dem Basisprospekt vom 15.09.2025 öffentlich angeboten.
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Nicht anwendbar
Angebotsverfahren	☒ Direktvertrieb durch die Emittentin ☐ zusätzlicher Vertrieb durch Banken ☐ Vertrieb durch ein Bankensyndikat
Finanzintermediäre, denen die Emittentin den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Basisprospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte anbietet, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Nichtdividendenwerte angenommen wird	Nicht anwendbar

(faktische Annahme) unter Angabe, für welche Mitgliedstaaten dieses Angebot gilt	
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann	Für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts
Bedingungen, an die die Zustimmung zum Prospekt gebunden ist und die für die Verwendung des Basisprospekts relevant sind	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	☒ kein Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag ☐ Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] ☐ Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] ☐ Mindestens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl] ☐ Höchstens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	Nicht anwendbar
Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden.	☐ qualifizierte Anleger im Sinne des Art 2 lit e) der Prospektverordnung (ggf. unter Inanspruchnahme einer Prospektausnahme) ☒ sonstige Anleger
Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	☒ Nicht anwendbar ☐ [Angabe der Tranche(n), welche dem österreichischen oder deutschen Markt vorbehalten wurde(n)/werden/wird]
Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.	Nicht anwendbar
Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze	☒ Direktvertrieb durch die Emittentin ☐ zusätzlicher Vertrieb durch Banken ☐ Übernahme durch eine oder mehrere Banken ☐ Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat ☐ "Best Effort"-Vereinbarung mit Bankensyndikat ☐ bindende Zusage durch [] ☐ nicht bindende Zusage durch []

übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision.	☐ [Name und Anschrift der Banken] ☐ [Provisionen, Quoten]
Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	Nicht anwendbar
Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben	Entfällt; in der Wertpapierbeschreibung werden keine an einer Emission beteiligten Berater genannt.
Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	Entfällt; es wurde in der Wertpapierbeschreibung keine Information von Seiten Dritter übernommen.
Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität	Nicht anwendbar
Angabe der Ratings, die den Schuldtiteln der Emittentin auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden	Entfällt; für die Schuldtitel gibt es keine im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellte Ratings.
MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNG / ZIELMARKT	
Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):	Der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte ist: - Anlegergruppe: Privatkunde, professioneller Kunde, Geeignete Gegenpartei - Anlageziele: Allg. Vermögensbildung/-optimierung - Anlagehorizont: mittelfristig - Kenntnisse und Erfahrungen: Basiskenntnisse - Vertriebsstrategie: Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft - Finanzielle Verlustfähigkeit: Verlust Kapital Risikoindikator: 3
Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzwert:	Nicht anwendbar

Anhang I: Zusammenfassung der Emission

Zusammenfassung der Emission für SPÄNGLER STUFENZINSANLEIHE 2026-2031/2 vom 05.08.2026	
Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Einleitung	
Name und Wertpapierkennnummer (ISIN)	SPÄNGLER STUFENZINSANLEIHE 2026-2031/2 ISIN AT0000A3W7M5
Emittentin	Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft Schwarzstraße 1, A-5020 Salzburg, Tel. 0662 / 8686 – 0 LEI: 529900CCYCFJRG4F2935
Zuständige Behörde	Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel. 01 249 59 0
Datum der Billigung des Basisprospekts	15.09.2025
Warnhinweise	
Die vorliegende Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zum Basisprospekt vom 15.09.2025 über das bis zu EUR 300.000.000 Angebotsprogramm 2025/2026 („Prospekt“) der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft („Emittentin“) verstanden werden und ersetzt nicht die Lektüre desselben. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Prospekt begeben werden, zutreffen. Jeder Anleger sollte seine Entscheidung zur Veranlagung in die Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Der Anleger sollte alle im Prospekt dargestellten Informationen und Risikofaktoren gründlich abwägen. Insbesondere muss sich der Anleger über das Risiko bewusst sein, das gesamte eingesetzte Kapital oder einen Teil davon verlieren zu können (Totalverlustrisiko). Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss möglicherweise nach den nationalen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn tragen. Nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und übermittelt haben, können zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben vermissen lässt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.	
Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Eintragung Die Emittentin hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Salzburg (Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg) und weist die Rechtsform einer Aktiengesellschaft auf. Sie wurde in der Republik Österreich nach österreichischem Recht errichtet und ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter der Firmenbuchnummer 75934v eingetragen. Sie führt ihre Geschäfte ebenfalls nach österreichischem Recht. Die LEI-Nummer der Emittentin lautet 529900CCYCFJRG4F2935.	

Haupttätigkeiten des Emittenten

Das Bankhaus Spängler ist ein Kreditinstitut im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes und als Universalbank mit den Schwerpunkten Privatvermögen und Familienunternehmen tätig. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich und Deutschland.

Hauptanteilseigner

Das Bankhaus Spängler steht im Besitz von 4 Privatstiftungen und 11 Privataktionären, die über einen Syndikatsvertrag verbunden sind. Die Heinrich Spängler Privatstiftung ist zu 46,59%, die Wiesmüller Privatstiftung zu 16,83%, die Richard Spängler Privatstiftung zu 16,07% und die Familie Welt Privatstiftung zu 10,11% an der Emittentin beteiligt. Von den Privataktionären ist Herr Kommerzialrat Spängler zu 0,42%, Eva Maria Spängler, Theresa Leonie Wackerbarth-Spängler, Carl Philipp Spängler, Johanna Wiesmüller, Dr. Heinrich Wiesmüller*, Mag. Dr. Maria Wiesmüller, Mag. Markus Wiesmüller, Katharina Zach-Welt, Mag. Franz Welt und Mag. Florian Welt zu je 0,99% beteiligt (alle Werte sind gerundet).

*Dr. Heinrich Wiesmüller ist am 15.04.2026 verstorben. Sein Anteil ist Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahrens.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Dem Vorstand der Emittentin gehören drei Mitglieder an: Dr. Werner Zenz, Mag. Franz Welt und Dr. Nils Kottke.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1 / Freyung, 1010 Wien, Österreich.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen 2023 und 2024	31.12.2023	31.12.2024
(in tausend € (kaufmännisch gerundet), wenn nicht anders angegeben)*		
Bilanzsumme	1.641.596	1.815.343
Forderungen an Kunden	835.554	845.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.273.738	1.416.331
Betriebsergebnis	25.610	26.408
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.323	24.982
Nettozinsertrag	34.224	34.265
Provisionsüberschuss**	32.965	37.707
Jahresüberschuss	15.405	19.749
Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit c der VO Nr. 575/2013 in %	18,0	19,2
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO Nr. 575/2013	156.734	169.538
Hartes Kernkapital (in Mio. €)**	124,9	140,2
Harte Kernkapitalquote gem. Art 92 Abs. 1 lit a der VO Nr. 575/2013 in % **	14,4	15,9
Aufwand/Ertrag-Koeffizient in % (Cost/Income-Ratio)**	63,9	65,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern in % (Return on Equity, ROE)**	12,9	14,9
Mitarbeiter	283	297

Quelle: Geschäftsberichte zum 31.12.2023 und 31.12.2024.

* außer Mitarbeiterzahlen, welche als Jahresdurchschnitt in ganzen Zahlen angegeben sind, und Kennzahlen, die in % angeführt sind

Die mit ** gekennzeichneten Zahlen stellen eigene Berechnungen auf Basis des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts zum 31.12.2023 und 31.12.2024 dar.

Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen enthalten keine Beschränkungen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)
- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit-, Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen (Geopolitische Krisen, Zollstreitigkeiten, Wachstumsschwäche, etc.) erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kunden der Emittentin und die Emittentin selbst haben können.
- Risiko von Verlusten und der Beeinträchtigung verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko und IKT Risiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt (Zinsänderungsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko aufgrund der Bonität der Emittentin (Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko)
- Beratungsfehler können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der Emittentin führen (Risiko von Beratungsfehlern)

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird (regulatorisches Risiko)

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und Wertpapierkennnummer (ISIN)

Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben und durch eine Sammelurkunde vertreten, ihre ISIN lautet AT0000A3W7M5.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit

Die Nichtdividendenwerte werden in EUR in einer Stückelung vom Nominale 1.000 EUR begeben.

Das Gesamtemissionsvolumen / Die Gesamtstückzahl beträgt bis zu Nominale EUR 3.000.000 / 3.000 je 1.000 EUR (mit Aufstockungsmöglichkeit auf Nominale EUR 6.000.000 / 6.000 je 1.000 EUR. Die Höhe des Nominalbetrages / der Stückzahl, in welchem / in welcher die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 05.08.2026 und endet mit Ablauf des 04.08.2031.

Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Verzinsung

Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 05.08.2026. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 05.08. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 05.08.2027 zahlbar. Die Nichtdividendenwerte werden für die Dauer der ersten und zweiten Zinsperiode von einschließlich 05.08.2026 bis ausschließlich 05.08.2028 mit 3,00 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der dritten und vierten Zinsperiode von einschließlich 05.08.2028 bis ausschließlich 05.08.2030 werden die Nichtdividendenwerte mit 3,25 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der fünften Zinsperiode von einschließlich 05.08.2030 bis ausschließlich 05.08.2031 werden die Nichtdividendenwerte mit 3,75 % p.a. vom Nominale verzinst. Der letzte Zinstermin ist der 05.08.2031.

Tilgung und Tilgungsbetrag

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am Fälligkeitstermin, dh. am 05.08.2031 zurückgezahlt.

Kündigung

Für diese Emission ist keine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen.

Rang der Wertpapiere

Die Nichtdividendenwerte („Preferred Senior Notes“) begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Nichtdividendenwerten mit dem Non-Preferred Senior Status vorrangig sind.

Die Nichtdividendenwerte unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Nichtdividendenwerte können von der Emittentin nur mit Zustimmung der Abwicklungsbehörde gemäß den Artikeln 77 und 78a CRR zurückgekauft oder vorzeitig gekündigt, getilgt oder zurückgezahlt werden.

Auf die Nichtdividendenwerte kann das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung angewandt werden, in deren Rahmen der Abwicklungsbehörde Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse gemäß den §§ 85 ff BaSAG zustehen.

Beschränkung der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Nichtdividendenwerte unterliegen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit grundsätzlich keiner Beschränkung. Hiervon unberührt bleiben etwaige, nach den Bestimmungen eines anderen Landes bestehende Verkaufs- oder Vertriebsbeschränkungen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Ein Antrag zur Einbeziehung der Nichtdividendenwerte zum Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse (Vienna MTF) kann nach alleinigem Ermessen der Emittentin gestellt werden. Eine Einbeziehung in das Vienna MTF durch Dritte darf nur mit Zustimmung der Emittentin erfolgen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise der Nichtdividendenwerte, das sich verwirklicht, wenn der Inhaber die Nichtdividendenwerte vor ihrer Endfälligkeit veräußert (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko)
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind
- Risiko einer verspäteten Oderausrückführung aufgrund von operationellen Risiken (Abwicklungsrisiko)
- Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (Steuerliches Risiko)
- Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und Zulassung zum Handel am geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens

Die Nichtdividendenwerte werden im Wege einer Daueremission ab 05.08.2026 bis spätestens einen Tag vor dem Tilgungstermin öffentlich in Österreich und Deutschland zur Zeichnung aufgelegt. Sie werden primär Retailkunden der Emittentin angeboten, wobei Angebote grundsätzlich nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind.

Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Emittentin. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden
Zuzüglich zum Emissionspreis haben Anleger Kosten in Höhe von bis zu 0,25% zu bezahlen. Am Sekundärmarkt kann ein BID/ASK-Spread bis zu 1 % sowie ein Agio von bis zu 0,25 % verrechnet werden.
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?
Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen der Refinanzierung der Ausleihungen sowie der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Der geschätzte Nettoerlös beträgt: Höhe des Angebotsvolumens abzüglich Gesamtkosten.
Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung? Dieses Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.
Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors.

Anhang II**EMISSIONSBEDINGUNGEN**

Spängler Stufenzinsanleihe 2026-2031/2
 der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
 bis zu 3.000.000 / 3.000 je 1.000 EUR
 ISIN AT0000A3W7M5

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Die Spängler Stufenzinsanleihe 2026-2031/2 (die "Nichtdividendenwerte") der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (die "Emittentin") werden im Wege einer Daueremission ab 05.08.2026 bis spätestens einen Tag vor dem Tilgungstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen / Die Gesamtstückzahl beträgt bis zu Nominale EUR 3.000.000 / 3.000 je 1.000 EUR (mit Aufstockungsmöglichkeit auf Nominale EUR 6.000.000 / 6.000 je 1.000 EUR). Die Höhe des Nominalbetrages / der Stückzahl, in welchem / in welcher die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

§ 2 Sammelverwahrung

Die auf den Inhaber lautenden Nichtdividendenwerte dieser Emission werden durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit e DepotG in der jeweils geltenden Fassung vertreten. Die Sammelurkunde dieser Emission wird bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Nichtdividendenwerte besteht nicht.

§ 3 Status und Rang

Die Nichtdividendenwerte („Preferred Senior Notes“) begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Nichtdividendenwerten mit dem Non-Preferred Senior Status vorrangig sind.

Die Nichtdividendenwerte unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Nichtdividendenwerte können von der Emittentin nur mit Zustimmung der Abwicklungsbehörde gemäß den Artikeln 77 und 78a CRR zurückgekauft oder vorzeitig gekündigt, getilgt oder zurückgezahlt werden.

Auf die Nichtdividendenwerte kann das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung angewandt werden, in deren Rahmen der Abwicklungsbehörde Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse gemäß den §§ 85 ff BaSAG zustehen.

§ 4 Erstausgabepreis/Ausgabepreise, Erstvalutatag

1) Der Erstausgabepreis beträgt 100 % vom Nominale zuzüglich bis zu 0,25 % vom Nominale Ausgabeaufschlag/Spesen. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 05.08.2026 zahlbar ("Erstvalutatag").

§ 5 Verzinsung

Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 05.08.2026 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 05.08. eines jeden Jahres ("Zinstermine"), erstmals am 05.08.2027 zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. Der letzte Zinstermin ist der 05.08.2031.

Die Nichtdividendenwerte werden für die Dauer der ersten und zweiten Zinsperiode von einschließlich 05.08.2026 bis ausschließlich 05.08.2028 mit 3,00 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der dritten und vierten Zinsperiode von einschließlich 05.08.2028 bis ausschließlich 05.08.2030 werden die Nichtdividendenwerte mit 3,25 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der fünften Zinsperiode von einschließlich 05.08.2030 bis ausschließlich 05.08.2031 werden die Nichtdividendenwerte mit 3,75 % p.a. vom Nominale verzinst.

Die Zinstagekonvention bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum"):

- (i) wenn der Zinsberechnungszeitraum der regulären Zinsperiode entspricht oder kürzer als diese ist, die Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden; und (ii) wenn der Zinsberechnungszeitraum länger als die reguläre Zinsperiode ist, die Summe aus (a) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die reguläre Zinsperiode fallen, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden und (b) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste reguläre Zinsperiode fallen, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden, wobei als reguläre Zinsperiode eine periodische Zinsperiode bezeichnet wird (actual / actual ICMA).

Fällt der Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, wird der Zinstermin nach Anwendung der Bankarbeitstag-Konvention unadjusted following verschoben.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Real-time Gross Settlement Systems des Eurosystems oder jedes Nachfolge- bzw. Ersatzsystem dazu („T2“) betriebsbereit sind.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 05.08.2026 und endet mit Ablauf des 04.08.2031. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 05.08.2031 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

§ 7 Börseinführung

Ein Antrag zur Einbeziehung der Nichtdividendenwerte zum Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse (Vienna MTF) kann nach alleinigem Ermessen der Emittentin gestellt werden. Eine Einbeziehung in ein Multilaterales Handelssystem durch Dritte darf nur mit Zustimmung der Emittentin erfolgen.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Inhaber oder der Emittentin der Nichtdividendenwerte ist ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen, sofern vorhanden, verjähren binnen drei Jahren, sonstige Ansprüche aus den Nichtdividendenwerten, insbesondere der Anspruch auf Tilgung binnen 30 Jahren ab Fälligkeit.

§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen

Berechnungsstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Berechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Berechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Berechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank als Berechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Berechnungsstelle unverzüglich gemäß § 14 bekannt machen.

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Berechnungsstelle bestimmt ist.

Die Berechnungsstelle, wenn die Emittentin nicht Berechnungsstelle ist, als solche ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Berechnungsstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis begründet.

Zahlstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 14 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Zahlungen, Währung

Alle Tilgungszahlungen und/oder Zahlungen von Zinsen erfolgen in EURO.

§ 12 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Rückerwerb, vorzeitige Tilgung

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung der Nichtdividendenwerte der Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Nichtdividendenwerten der Emittentin, einschließlich Streitigkeiten über deren Gültigkeit, Rechtswirksamkeit, Änderung und Beendigung ist das in der Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht zuständig, wobei die Emittentin berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Abweichend von dieser Gerichtsstandvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Emittentin über die Nichtdividendenwerte (einschließlich der Bekanntmachung der Emissionsbedingungen und der Endgültigen Bedingungen) werden auf der Homepage der Emittentin <http://www.spaengler.at> unter der Rubrik "Service, Zahlen, Daten und Fakten rund um das Bankhaus Spängler, Wichtige Informationen zum Wertpapiergeschäft" veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt stets die Bekanntmachung nach den vorgenannten Bestimmungen. Rechtlich bedeutsame Mitteilungen werden zusätzlich an die Inhaber der Nichtdividendenwerte im Wege der depotführenden Stelle übermittelt.

Von dieser Bestimmung bleiben allfällige gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie abweichende Bekanntmachungsmodalitäten in den Endgültigen Bedingungen unberührt.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

§ 16 Prospektpflicht

Bei den angebotenen Nichtdividendenwerten handelt es sich um ein prospektpflichtiges öffentliches Angebot gemäß Art 2 lit d Prospektverordnung.

Der Basisprospekt ist erhältlich bei der Emittentin und kann am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten und jederzeit auf der Website der Emittentin unter https://www.spaengler.at/fileadmin/user_upload/pdfs/spaengler-Basisprospekt-2025-2026.pdf eingesehen werden.